

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0239**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufnahme der drei katholischen Kindertagesstätten Sankt Augustinus als „Familienzentrum NRW im Verbund,, in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verfahren und Ergebnis der Auswahl eines neuen Familienzentrums NRW durch die Verwaltung zu und beschließt, den Verbund der drei Katholischen Kindertagesstätten Sankt Augustinus bestehend aus den Kitas Liebfrauenstraße in Meindorf, Friedrich-Hegel-Straße und Gutenbergstraße in Menden in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

„Familienzentren NRW“ sind gemäß § 42 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Kindertageseinrichtungen, die zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben einer Kita

„...leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln“ (§ 42 (1) KiBiz).

Sie orientieren sich an den unterschiedlichen Lebenslagen ihres Einzugsgebietes, bündeln und vernetzen die familienunterstützenden Angebote, versuchen auch diejenigen Kinder zu erreichen, die nicht in einer Kita sind und beteiligen sich an Präventionsmaßnahmen. Es können sich auch auf Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzepts bis zu drei Kitas als Verbund zusammenschließen.

Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel

von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrum-Zertifizierungs- GmbH. Sowohl während der einjährigen Zertifizierungsphase als auch nach Erhalt des Gütesiegels werden sie mit 20.000 € pro Kindergartenjahr gesetzlich gefördert (§ 43 KiBiz). Familienzentren müssen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Das Land kontingentiert die Anzahl der geförderten Familienzentren. Grundlage bildet ein Index der Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ (Erlass des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2021). Damit sollen sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen Berücksichtigung finden.

Mit Rundschreiben vom 04.03.2021 teilte der Landschaftsverband Rheinland mit, dass für das kommende Kita-Jahr 2021-2022 insgesamt 150 neue Familienzentren in NRW gefördert werden. Sankt Augustin erhält ein zusätzliches Kontingent für ein weiteres Familienzentrum NRW und somit zukünftig die Landesförderung für insgesamt zehn Familienzentren. Die Auswahl soll durch die örtliche Jugendhilfeplanung erfolgen und das Ergebnis bis zum 15.06.2021 durch das örtliche Jugendamt zurückgemeldet werden.

Aktuell gibt es in Sankt Augustin bisher folgende neun Familienzentren NRW, davon arbeiten zwei im Verbund:

Stadtteil	Familienzentrum (im Verbund*)	Träger
Birlinghoven	1 Birlinghovener Straße (VB1)	Kath.
Buisdorf	1 Zissendorfer Straße (VB1)	Kath.
Hangelar	3 Graf-Zeppelin Straße	Kath.
Meindorf	-	-
Menden	4 Marktstraße 27 2 Marktstraße 37 (VB2) 2 Siegstraße (VB2)	Conclusio Städt. Städt.
Mülldorf	5 Niederpleiser Straße 2 Im Spichelsfeld (VB2) 6 Wellenstraße	Kath. Städt. AWO
Niederpleis	1 Alte Marktstraße (VB1) 7 Schulstraße 8 Wacholderweg	Kath. Evang. Städt.
St. Augustin-Ort	9 Matthias-Claudius-Straße	Kath.

Die Verwaltung hat alle Träger von Kindertagesstätten in Sankt Augustin angeschrieben und um Interessensbekundung bis zum 30.04.2021 gebeten. Parallel dazu wurden seitens der Jugendhilfeplanung sowohl kleinräumige Sozialdaten als auch einrichtungsbezogene Informationen ermittelt. Dies erfolgte in enger Anlehnung an das vorgeschlagene Indikatoren-Set des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW.

Folgenden Kriterien liegen der Auswahl eines neuen Familienzentrums zugrunde:

Sozialraumbezogene Kriterien

- Kinder unter 7 Jahren
- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Hilfen zur Erziehung

Einrichtungsbezogene Kriterien

- Einkommensschwache Eltern
- Zusätzlicher Sprachförderbedarf / Kulturelle Vielfalt
- Interessensbekundung der Kita für die Qualifizierung innerhalb eines Jahres

Kriterien in Sankt Augustin:

- Trägervielfalt
- Angebote in jedem Stadtteil

Die grafische Aufbereitung der Daten und ihre Quellen sind als Anlage beigefügt.

Eine erste Analyse der Kinder unter 7 Jahren zum Stichtag 31.12.2020 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die insgesamt 3.907 Kinder der Zielgruppe hatten zum Stichtag stadtweit einen Anteil von 6,8 % an der Gesamtbevölkerung.

Die meisten Kinder leben in den Stadtquartieren Engelsgraben (390 Kinder = 8 %), Menden-Ost (279 Kinder = 9,8 %) und Mülldorf-Nord (201 Kinder = 9,2%). Einen überdurchschnittlichen Anteil an der Bevölkerung haben die Kita-Kinder auch in Alt-Niederpleis (187 Kinder = 8,0 %), sowie in Buisdorf (244 Kinder) und Meindorf (198 Kinder), wo sie jeweils 7,2 % der Bevölkerung im Ortsteil ausmachen (Abb. 1 der Anlage).

Von diesen Kindern leben 633 Kinder (16,2 %) in einer Bedarfsgemeinschaft gemäß Sozialgesetzbuch II Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Ihre Familien sind auf Regelleistungen angewiesen und haben ein großes Armutsrisiko.

Der Anteil der von Armut bedrohten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im selben Alter ist mit 40,8 % in Menden-Ost am höchsten, gefolgt von Menden-Ort (38 %) und Engelsgraben (28,5 %). An vierter Stelle ist Meindorf mit 21,7 %. Sankt Augustin-Ort liegt mit 16,9 % ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt (Abb. 2 und 3).

Das Controlling des Bezirkssozialdienstes und der Familienberatung hat zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 915 Fälle im Bereich Hilfen zur Erziehung entsprechend des gesetzlichen Auftrags der §§ 27 bis § 42 Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erfasst, einschließlich der Inobhutnahmen.

Die höchsten Fallzahlen gibt es in Alt-Niederpleis (139) und Alt-Menden (129), gefolgt von Alt-Mülldorf und Hangelar-Ost mit jeweils 103 Fällen. Ort verzeichnet 99 Fälle. Eine Gesamtübersicht der „Top 10“ gibt die Abb. 4 der Anlage.

Die Daten der einrichtungsbezogenen Kriterien basieren auf den Angaben der Elternbeitragsstelle und einer Auswertung der jährlichen Meldebögen der Kitas im kibiz.web.

Im aktuellen Kindergartenjahr werden von insgesamt 2.087 Kita-Kindern 342 Kinder (16,4 %) in der Einkommensstufe 1 geführt. D.h., dass die Eltern dieser Kinder keinen Beitrag zahlen, da ihr zu berücksichtigendes Jahreseinkommen unter 18.364 € liegt.

Den höchsten Anteil an einkommensniedrigen Eltern mit 41,3 % hat die Kita Wellenstraße in Mülldorf-Nord, gefolgt von der städt. Kita Marktstraße mit 38,8 % im Quartier Alt-Menden. Aber auch in den Kitas Gutenbergstraße in Menden-Süd (21,3 %) und in der Liebfrauenstraße in Meindorf (20 %) ist der Anteil überdurchschnittlich. Die Abb. 5 zeigt die weiteren Kitas, die über dem Durchschnitt liegen und kennzeichnet die bereits bestehenden Familienzentren.

Die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf kann man den Angaben im Meldebogen der Kitas in der Rubrik „Kinder, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird“ entnehmen. Da die Meldebögen aus diesem Kita-Jahr zur Zeit der Auswertung noch nicht im kibiz.web erfasst waren, stammen die folgenden Infos vom 15.03.2020. Von 1.973 Kinder wurden 473 Kinder (24 %) aus o.g. Familien angegeben.

In der Kita Wellenstraße betrifft dies 81,4 % der Kinder (absolut 79 Kinder), an zweiter Stelle steht die Kita des Studierendenwerkes mit 73,3 % (absolut 22 Kinder). Auch die Kitas Marktstraße der Conclusio gGmbH (38,1 %, 24 Kinder) und die kath. Einrichtung in der Gutenbergstraße (31,7 %, 22 Kinder) liegen über dem Durchschnitt. Weitere Angaben sind der Abb. 6 zu entnehmen.

Fazit der Datenlage:

Die Stadtteile Menden und Meindorf benötigen sowohl aus sozialräumlicher Sicht (insbesondere mit Blick auf die Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II) als auch bezogen auf bereits bestehende Angebote ein zusätzliches Familienzentrums NRW. Meindorf ist der einzige Stadtteil, in dem Familien bisher kein Familienzentrums zur Verfügung steht.

Die Aufgaben eines Familienzentrums NRW sind qualitativ anspruchsvoll und sehr arbeitsintensiv. Daher ist die Bereitschaft und die aktive Interessensbekundung der Kita wichtige Voraussetzung für das Gelingen.

Es sind drei Bewerbungen von freien Trägern und eine Interessensbekundung einer städtischen Kita eingegangen:

Träger	Kita	Stadtteil	Quartier
Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin	Liebfrauenstraße	Meindorf	Meindorf
	Friedrich-Hegel-Straße	Menden	Alt-Menden
	Gutenbergstraße	Menden	Menden-Süd
Conclusio gGmbH	Husarenstraße	Ort	Ort
Deutscher Kinderschutzbund	Keine Kita Angabe	Buisdorf Menden Mülldorf	Buisdorf Alt-Menden Wehrfeldstr./ Gartenstr.
Städtisch	Im Rebhuhnfeld	Menden	Menden-West

Auswahlverfahren

Die zeitlichen Vorgaben des Landschaftsverbandes sind sehr eng. Um die finanzielle Förderung von 20.000 € zu erhalten, muss eine entsprechende Rückmeldung des örtlichen Jugendhilfeträgers bis zum 15.06.2021 erfolgen. Um dennoch die Beteiligung der Akteure sicher zu stellen, hat die Verwaltung zu einer Videokonferenz am 17.05.2021 eingeladen. Teilnehmer*innen waren Trägervertretungen aller vier Interessensbekundender, sowie die städtische Fachberaterin für Kitas und die Jugendhilfeplanerin des Fachbereichs. Unter der Moderation der Fachdienstleitung „Frühkindliche Bildung“ wurden der Sachverhalt, die Kriterien-Auswahl und das Ergebnis der Datenanalyse vorgestellt.

Die Benennung des katholischen Verbundes fand die Zustimmung aller Beteiligten. Der Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin betreibt als einziger Bewerber eine Einrichtung in Meindorf. Des Weiteren entspricht ein zusätzliches familienunterstützendes Angebot in Menden dem örtlichen Bedarf. Im Sinne der Trägervielfalt wäre eine entsprechende Landesförderung für ein Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes wünschenswert gewesen. Dieser betonte ausdrücklich seine Einsatzbereitschaft, sobald im Sozialraum Mülldorf eine Erweiterung der Familienzentren möglich werden sollte.

Die Verwaltung teilt dem Landschaftsverband Rheinland fristgerecht die Entscheidung zum 15.06.21 mit, sodass das zusätzliche Familienzentrum NRW in die Qualifizierung aufgenommen werden kann. Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Grafische Darstellung der Datenermittlung